

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Bernhard Schneider
Kerstin Köllenberger

Tel. Nr.:
82-2463
82-2637

Datum:
21.02.2011

1. **Betreff:** Festlegung des Betriebskostenzuschusses 2011 für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	21.03.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2011	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

siehe Ausführungen auf Seite 4

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Bernhard Schneider	82-2463	21.02.2011
Bürgerservice/Soziales	Kerstin Köllenberger	82-2637	

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses 2011 für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat, den kommunalen Trägerzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger ab 01.01.2011 auf 36.600 € pro Vollzeitstelle einer Fachkraft festzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bernhard Schneider Kerstin Köllenberger	82-2463 82-2637	21.02.2011

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses 2011 für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Sachverhalt/Begründung:

Entsprechend dem „Offenburger Modell“ zur Angebotsplanung und Finanzierung der Kitas wird seit 2001 der kommunale Trägerzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger auf der Basis der tatsächlichen Betriebskosten für die kirchlichen Einrichtungen in einem gemeinsamen Trägergespräch verhandelt. Die Festlegung des Betriebskostenzuschusses pro Vollzeitstelle einer Fachkraft erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von 2 Jahren, entsprechend dem Doppelhaushalt der Stadt.

Der Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2010 und 2011 wurde 2010 ausgehandelt und mit der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 144/10 vom Gemeinderat auf 34.400 € für das Jahr 2010 und 34.700 € für das Jahr 2011 festgesetzt.

Dabei wurde festgehalten, dass Mehrkosten durch die Umsetzung des neuen Tarifs im Sozial- und Erziehungsdienst bei den Kirchen im Jahr 2011 aufzurechen sind.

Nachdem nun die Evang. Kirche den neuen Tarif ab 01.09.2010 und die Kath. Kirche für Neuzugänge ebenfalls ab 01.09.2010, für bestehende Verträge ab 01.12.2010 anwendet, erfolgte eine Abstimmung über die Berücksichtigung der daraus entstandenen Mehrkosten für die Träger.

Da die exakten Kosten für das Betriebsjahr 2011 erst im Frühjahr 2012 vorliegen, einigte man sich, als Basis für die Berechnung "Mehrkosten durch die Umsetzung des neuen Tarifs im Sozial- und Erziehungsdienst in beiden Kirchen ab 2011" den Mittelwert aus der Personalkostendifferenz in 3 Positionen zu Grunde zu legen (Leistungspositionen / Gruppenleitungen / Erzieherinnen im Alter von 25 Jahren, 35 Jahren und über 50 Jahre).

Aus diesen Berechnungen ergibt sich eine Steigerung der Personalkosten 2011 im Bereich des pädagogischen Personals bei der katholischen Kirche um 4,5% und bei der evangelischen Kirche um 6,06%.

Unter Beibehaltung des - wie in der Vorlage von 2010 dargelegten - Eigenanteils der kirchlichen Träger von 11% ergibt sich eine Steigerung im Mittelwert von 5,3%.

Wird diese Erhöhung in die Kostenanalyse von 2010 eingerechnet, ergibt sich als Ergebnis eine **Erhöhung des Betriebskostenzuschuss in 2011 von 34.700 € auf 36.600 €**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Bernhard Schneider	82-2463	21.02.2011
Bürgerservice/Soziales	Kerstin Köllenberger	82-2637	

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses 2011 für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Dabei zeigen realen Personalaufwendungen 2011 die genauen Auswirkungen, die dann 2012 zeitnah korrigiert werden können.

Entsprechend der Offenburger Praxis wird der mit den kirchlichen Trägern vereinbarte Betriebskostenzuschuss auf die übrigen Träger (Waldorfkindergarten, Kita des Klinikums, Eltern-Kind-Zentrum, Kita Schneckenhaus und Montessorizentrum) angewandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Kindergartenjahr 2009/10 ergaben sich aus dem Zuschuss 2009 und dem für 2010 verminderten Betriebskostenzuschuss Zahlungen an die freien Träger in Höhe von 4.437.400 €. Dadurch entstand im Vergleich zu den Planungen ein Minderaufwand von 130.000 €.

Für das Kindergartenjahr 2010/11 waren auf der Basis der 2010 festgelegten Zuschusshöhe 4.606.000 € geplant. Durch die zu beschließende Erhöhung errechnet sich ein erhöhter Aufwand von 93.000 € bis zum Ende des Kindergartenjahres im Sommer 2011. Die genaue Erhöhung für das Jahresbudget 2011 zeigt sich erst mit den Auswirkungen auf das 1. Halbjahr des neuen Kindergartenjahres 2011/12.